

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

Preise

Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab dem Datum des Angebots gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Lieferung und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Gewährleistung

Der Verkäufer gewährleistet, dass Leistungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik von geschultem Fachpersonal erbracht werden. Analytikergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das zur Verfügung gestellte Probenmaterial und den jeweils untersuchten Probenbereich. Weitergehende Schlussfolgerungen auf Basis dieser Befunde liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Käufers. Die Gewährleistungsfrist für Produkte beträgt 24 Monate. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Käufer dem Verkäufer in allen ihm erkennbaren Einzelheiten schriftlich, jedenfalls in reproduzierbarer Form unverzüglich zu melden. Hierbei befolgt der Käufer im Rahmen des Zumutbaren die Hinweise des Verkäufers zur Problemanalyse und Fehlerbestimmung. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Sie entfällt, soweit der Käufer ohne Zustimmung des Verkäufers Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Käufer führt den Nachweis, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird. Der Verkäufer kann im Rahmen seiner Gewährleistungsverpflichtung fehlerhafte Geräte reparieren oder austauschen bzw. im Falle von Analytikdienstleistungen Untersuchungen wiederholen oder ergänzen. Der Käufer gibt dem Verkäufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten. Soweit dies möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen ist, wird der Verkäufer bis zur endgültigen Behebung eine Zwischenlösung zur Umgehung des Mangels bereitstellen; die Zwischenlösung kann auch in der Stellung einer vergleichbaren Ausweichanlage bestehen. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Bei endgültigem Fehlschlag der Nachbesserung, die in keinem Fall vor dem Ende eines zweiten Nachbesserungsversuchs angenommen werden kann, kann der Käufer von dem Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für Produkte bzw. Dienstleistungen und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus dem jeweilige Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers.

Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

Konstruktionsänderungen

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die dem Verkäufer im Zusammenhang mit Aufträgen unterbreiteten Informationen sowie die aus der durchgeführten Dienstleistungsanalytik resultierenden Informationen vertraulich behandelt.

Erbringung von Leistungen durch Dritte

Ist mangels ausdrücklichen Hinweises des Käufers bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart, so ist der Verkäufer nicht verpflichtet, Dienst- bzw. Werkleistungen in Person, also durch seine Organe oder Mitarbeiter zu leisten; vielmehr kann er Dritte ganz oder teilweise beauftragen, die vertragliche Leistung für den Verkäufer zu erbringen.

Haftungsbeschränkung

Eine Haftung des Verkäufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers zurückzuführen ist. Haftet der Verkäufer für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Verkäufer bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Die Haftungsbeschränkung gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten des Verkäufers verursacht werden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitende Angestellten des Verkäufers gehören. In solchen Fällen haftet der Verkäufer nicht für mittelbare Schäden, Mangel-folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Der typischerweise voraussehbare Schadensumfang übersteigt im Hinblick auf die Eigenschaften der Produkte und die Verwendungsmöglichkeiten auf Seiten des Käufers in keinem Falle einen Betrags von 2.500.000,00 Euro. Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des Verkäufers. Eine eventuelle Haftung des Verkäufers für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Käufer Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Münster ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.